



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Eigenes Zutrittsrecht der Leistungsempfänger von berufsständischen Versorgungseinrichtungen zur KVdR

Aktuell seit 24.06.2026 10:39:50

**Angegeben von:**

ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (R001025) am  
03.06.2024

**Beschreibung:**

Rentner, die allein eine Rente aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung erhalten, erhalten nach geltendem Recht keinen Zugang zur Pflicht-Krankenversicherung der Rentner (KVdR), obgleich sie die weiteren Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Dieses soll sich ändern.

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherheit" [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]